

EILDienst

11/2024



- Vorstand des LKT NRW am 01.10.2024
- Landkreisversammlung des LKT NRW mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann
- Natur- und Artenschutz
- Demokratieförderung
- Führen in Teilzeit

AUF EIN WORT	163
THEMA AKTUELL	
Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen	164
AUS DEM LANDKREISTAG	
Landkreisversammlung mit Minister Karl-Josef Laumann	165
Austausch mit Minister Laumann anlässlich der Landkreisversammlung des LKT NRW	166
Vorstand des LKT NRW stimmt Eckpunkten zur Altschuldenlösung zu	168
AUS DEN KREISEN	
Das Börde-Berufskolleg des Kreises Soest auf dem Weg zur „Schule der Vielfalt“	169
Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte	170
Naturdenkmale - Jahrhundertealte Bäume und sagenhafte Baumgestalten zwischen Maas und Nette	171
IM FOKUS	
Digitale Unterrichtsreihe „Entdecke mit Elly den Kreis Borken“	172
KURZNACHRICHTEN	173
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	175



Sozialversicherungspflicht bei Honorarverträgen – Risiken für die Bildungslandschaft

Die Sozialversicherungspflicht für Honorarkräfte ist zu einer existenziellen Herausforderung für viele Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen geworden. Auslöser ist das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022, das die sozialversicherungsrechtliche Statusbeurteilung von Honorarkräften erheblich verschärft hat. Dieses Urteil stellt die bisherige Praxis, die auf einer flexiblen und oft jahrzehntelang bewährten Zusammenarbeit mit Honorarkräften basiert, grundlegend infrage. Es drohen nun Einschnitte, die gravierende Auswirkungen auf das Bildungsangebot der Kommunen haben könnten.

Musikschulen, Volkshochschulen und kommunale Studieninstitute sind auf die Zusammenarbeit mit Honorarkräften angewiesen. Diese bieten eine Bandbreite an spezifischen Fachkenntnissen, die sich in festen Anstellungsverhältnissen weder personell noch finanziell abbilden lässt. Die besondere Struktur dieser Bildungseinrichtungen ermöglicht es, ein breites Spektrum an Angeboten zu vertretbaren Kosten bereitzustellen – eine Struktur, die durch das Urteil gefährdet ist. Sollte die

Sozialversicherungspflicht künftig auf alle Honorarkräfte ausgeweitet werden, würde dies in vielen Fällen das Aus für die Zusammenarbeit bedeuten.

In einer ersten Reaktion hatten die Rentenversicherungsträger daraufhin entschieden, bis Mitte Oktober 2024 von weiteren Betriebsprüfungen abzusehen und laufende Verfahren ruhen zu lassen. Inzwischen wurde festgelegt, dass Fälle bis Ende 2022 noch nach den alten Kriterien geprüft werden. Für Fälle ab Jahresanfang 2023 gelten jedoch die neuen „Herrenberg-Kriterien“, die vorerst zurückgestellt werden.

Diese Entscheidung hat den betroffenen Bildungseinrichtungen zwar vorübergehend Luft verschafft, das Grundproblem jedoch nicht gelöst. Es besteht die Gefahr, dass die bisherigen Strukturen, die sich über Jahre hinweg bewährt haben, irreversibel verloren gehen, wenn keine praktikablen Regelungen geschaffen werden.

Eine mögliche Lösung wäre eine bundesrechtliche Klarstellung, die die besonderen Anforderungen und die Struktur öffentlicher Bildungseinrichtungen anerkennt und ihnen die Fortführung der Honorarkräfte auf gewohnte Weise ermöglicht. Das Land NRW könnte insofern im Bundesrat initiativ werden. Denn eines ist offensichtlich: Eine Umstellung aller Honorarkräfte auf reguläre Arbeitsverträge ist für die meisten Institutionen schlicht nicht umsetzbar – die finanziellen Mittel fehlen und eine entsprechende Flexibilität lässt sich mit festangestellten Mitarbeitern in vielen Fällen nicht erreichen.

Bedenklich ist, dass eine Umsetzung der Sozialversicherungspflicht das Gegenteil dessen bewirken könnte, was ursprünglich beabsichtigt war. Während das Ziel war, die soziale Absicherung von Honorarkräften zu verbessern, kann die jetzige Rechtslage dazu führen, dass diese ihre Tätigkeit ganz aufgeben müssen. Zudem ist seitens der betroffenen Honorarkräfte ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis häufig weder praktikabel noch gewollt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben daher gemeinsam an die Entscheidungsträger appelliert, übergangsweise das Moratorium für die Betriebsprüfungen über den Oktober hinaus zu verlängern, um genügend Zeit für die Entwicklung einer nachhaltigen Lösung zu schaffen, was mit der neuen Verfahrensweise der Rentenversicherungsträger auch adressiert wurde. Darüber hinaus könnte eine Bundesratsinitiative das Thema bundesweit auf die Agenda setzen und dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit zwischen Honorarkräften und kommunalen Bildungseinrichtungen auch in Zukunft rechtssicher, flexibel und unbürokratisch gestaltet werden kann. Dies wäre ein entscheidender Schritt, um das Bildungssystem in Deutschland zu stärken und den besonderen Anforderungen öffentlicher Einrichtungen gerecht zu werden.

Es steht viel auf dem Spiel: Bildungseinrichtungen tragen eine entscheidende Rolle zur sozialen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft bei. In einer Zeit, in der die Herausforderungen für die Gesellschaft vielfältiger und komplexer werden, ist es wichtiger denn je, dass alle Menschen Zugang zu einer breiten und auch niedrigschwelligen Bildungslandschaft haben. Kommunale Bildungseinrichtungen sind gerade auch im ländlichen Raum von großer Bedeutung. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt, bieten berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten und tragen zur kulturellen Identitätsbildung bei.

Bund und Länder sollten sich daher ihrer Verantwortung bewusst sein und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung finden, die die Bildungslandschaft stärkt anstatt sie zu gefährden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen

Die kommunalen Spitzenverbände Landkreistag NRW, Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW haben mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die eine enge Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, ortsnahen und effizienten Gesundheitsversorgung gewährleisten soll. Diese Partnerschaft zielt darauf ab, einen Beitrag zu leisten, die Gesundheitsversorgung zukunftssicher zu gestalten und den Herausforderungen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen aktiv zu begegnen.

Die zunehmende Alterung der Gesellschaft und der damit einhergehende steigende Bedarf an medizinischen Leistungen stellen das Gesundheitssystem bekanntlich vor große Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der ärztlichen Versorgung macht es zudem notwendig, die aktuellen Strukturen für die medizinische Versorgung in den Kommunen zu stärken, gerade im kreisangehörigen Raum.

Das Ziel einer wohnortnahen, qualitativ hochwertigen sowie effizienten Gesundheitsversorgung soll durch eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Kassenärztlichen Vereinigungen gefördert werden. Hierzu zählen unter anderem die Verbesserung der Bedarfsplanung im Bereich der Allgemeinmedizin und Fachärzte, die Entwicklung attraktiver Bedingungen für die Niederlassung von Ärzten sowie Maßnahmen zur Gewinnung medizinischen Nachwuchses.

Wesentlich ist bei diesem Prozess der Austausch über regionale Gegebenheiten und Versorgungsstrukturen. Hierbei ist eine frühzeitige Einbindung der Kommunen in die Planungsprozesse vorgesehen. Im Rahmen der Bedarfsplanung soll eine Anpassung an lokale und regionale Bedürfnisse sichergestellt werden, damit die ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum gewährleistet wird.

Durch gemeinsame Konzepte zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten soll dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegengewirkt werden. Durch die Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere im Bereich des ambulanten Notdienstes, aber auch im Bereich der Krankenhausambulanzen und des Rettungsdienstes sollen Synergien genutzt und unnötige Inanspruchnahmen vermieden werden.

Die Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen schafft hier nicht nur kurzfristige Lösungen, sondern legt den Grundstein für eine langfristige, zukunftsfähige Versorgung auf kommunaler Ebene. Die Kooperationsvereinbarung bietet zudem den Kommunen die Möglichkeit, durch ihre aktive Mitgestaltung die lokalen Versorgungsstrukturen nachhaltig zu stärken. In Zeiten steigender Nachfrage nach medizinischen Leistungen und zunehmendem Ärztemangel sind innovative Lösungen und flexible Anpassungen der Versorgungsplanung entscheidend, um den Bürgerinnen und Bürgern in allen Regionen in Nordrhein-Westfalen einen gleichwertigen Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen.

Neben der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung bietet die Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen den Kommunen die Möglichkeit, innovative Ansätze und Technologien in der Gesundheitsversorgung zu fördern. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen, beispielsweise durch Telemedizin, kann den Zugang zu medizinischen Leistungen zusätzlich erleichtern, dies gilt insbesondere in ländlichen Gebieten.

Darüber hinaus schafft die Kooperationsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen Raum für die Entwicklung von regionalen Pilotprojekten, die neue Versorgungsmodelle erproben können und damit zur wichtigen Entlastung von Notdiensten und Krankenhäusern beitragen.

Ein zentraler Baustein der Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in NRW ist zudem die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Gewinnung und langfristigen Bindung von Fachkräften im Gesundheitswesen.

Der aktuelle und weiter fortschreitende Mangel an medizinischem Personal stellt die Kommunen insbesondere in ländlichen Regionen vor große Herausforderungen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und die gezielte Förderung von Weiterbildungsverbänden werden Kommunen in die Lage versetzt, Nachwuchsmedizinerinnen und Nachwuchsmediziner frühzeitig zu gewinnen und langfristig an ihre Region zu binden. Dies stärkt nicht nur die medizinische Versorgung vor Ort, sondern auch die Attraktivität der Kommune als Arbeitgeberin und als Lebensraum.

Zur Steuerung und Koordinierung der gemeinsamen Aktivitäten wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Kooperationspartner angehören. Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weitere Akteure des Gesundheitswesens können bei Bedarf zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses hinzugezogen werden. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um die Fortschritte der Zusammenarbeit zu überprüfen und neue Maßnahmen zu beschließen.

Die Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen wird als wichtiger Schritt angesehen, um gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen an der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere auch im ländlichen Raum zu arbeiten. Für die Kommunen bietet die Kooperationsvereinbarung eine Grundlage, um gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Lösungen für die kommunale Gesundheitsversorgung der Zukunft zu entwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2024 53.00.02

Landkreisversammlung mit Minister Karl-Josef Laumann

Bei der Landkreisversammlung des Landkreistags NRW am 1. Oktober 2024 in Düsseldorf sprach der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann MdL, vor den Delegierten der 31 NRW-Kreise. Dabei stand die finanzielle Situation der Krankenhäuser in NRW und die Krankenhausreform im Fokus. Eingangsgang der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf, auf das aktuelle politische Geschehen in den Kreisen und kommunalrelevante Landes- und Bundesthemen ein.



Der Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), spricht vor den Delegierten und Gästen während der Landkreisversammlung in Düsseldorf.

Quelle: LKT NRW

Über 60 Delegierte aus den 31 Kreisen in NRW kamen zur Mitgliederversammlung des Landkreistags NRW in die Geschäftsstelle des Verbandes nach Düsseldorf. Auf der Agenda stand neben der sich zuspitzenden Finanzlage der Kommunen insbesondere auch der Austausch mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, zu Krankenhausreform und Krankenhausfinanzierung.

Der Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), begrüßte die Delegierten der Kreise und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie Vertreter der Landespolitik. In seiner Rede betonte der Präsident die herausragende Stellung der kommunalen Ebene gerade in politisch so herausfordernden Zeiten. „Menschen erfahren den Staat zuallererst und direkt in ihrer Kommune, in ihrem Kreis. Geht es den Kommunen schlecht, merken das die Menschen unmittelbar.“

Die Finanzlage der Kommunen verschlechterte sich dramatisch schnell. Während die kommunale Ebene die Corona-Krise finanziell gut verkraften konnte, rutschten seit 2023 immer mehr kommunale Haushalte tief in die roten Zahlen. Auch die Prognosen

für die kommenden Jahre seien besorgniserregend. Nun zeige sich die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, deren Finanzen trotz sparsamen Haushaltes ins Wanken geraten, sobald die Wirtschaft schwächelt und die Steuereinnahmen stagnieren. Hier seien Bund und Land gefordert, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben gut erfüllen können. Die Kommunen stemmten 25 Prozent der öffentlichen Ausgaben, erhielten von den gesamten öffentlichen Steuereinnahmen aber nur 14 Prozent. Diese Schieflage müsse dringend beseitigt werden.

Eine zentrale Aufgabe vor Ort bleibe die Migration. Die weltweiten Krisen führen dazu, dass enorm viele Menschen Zuflucht in Deutschland und in NRW suchten. Die Kommunen bewiesen immer wieder auf Neue intensives und erfolgreiches Engagement, um Geflüchtete aufzunehmen und zu integrieren. Doch die Grenzen der Integrationsfähigkeit der Kommunen seien vor Ort längst spürbar – in Kindergärten und Schulen, im Gesundheitssystem, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die migrationsbedingten Kosten gingen aktuell durch die Decke. Und das, was Bund und Land dazugeben, reiche bei weitem nicht aus. Vor allem bereite die ungesteuerte Migration immer mehr Menschen große Sorgen.

„Wir brauchen hier schnelle und effiziente Lösungen – im europäischen Asylsystem, beim Schutz der EU-Grenzen, bei Rückführungen“, sagte Gericke. Hier müsse der Bund die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Dabei verwies Gericke auf die NRW-Landrätekonferenzen in Berlin im Juni 2023 und im Juni 2024: In mehreren Begegnungen mit den Spitzen fast aller Fraktionen und Parteien aus dem Deutschen Bundestag und dem Bundesinnenministerium habe der Landkreistag die praktischen Probleme mit dem Verwaltungsvollzug bei der Durchsetzung von Ausreisepflichten dargelegt. Dabei gehe es vor allem um die Mitwirkungspflichten der Betroffenen, an denen es in vielen Fällen fehle. Zu begrüßen sei, dass nun vieles, was die NRW-Landräte in Berlin gefordert hatten, umgesetzt werde.

Äußerst problematisch schlage sich die Kostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in den kommunalen Haushalten nieder. Insgesamt seien die kommunalen Soziallasten enorm angestiegen. Über die soziale Daseinsvorsorge hinaus müssten die Kommunen auch große Zukunftsaufgaben meistern – in Klimaschutz und Klimaanpassung, in Infrastruktur und Digitalisierung investieren sowie den Auftrag der sozialen

und gesundheitlichen Daseinsvorsorge sichern und vor allem den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gerecht werden. Um weiter vor Ort anpacken zu können, bräuchten die Kommunen hinreichende Gestaltungsspielräume. Hier seien Bund und Land dringend gefordert.

Energiesicherheit und Vertrauen

Überdies sprach Gericke das Thema Windenergieausbau an. Die Energiekrise habe in den vergangenen Jahren gezeigt, wie essenziell Energiesicherheit für Deutschland und NRW sei. Daher sei auch der Ausbau von Windenergie so wichtig. Die NRW-Kreise unterstützten den Ausbau ausdrücklich, doch der aktuelle bundes- und landesrechtliche Rahmen bringe die Kommunen in eine äußerst schwierige Lage.

„Mit dem ‚Wind-an-Land-Gesetz‘ ist eine Rechtslücke zwischen Bundes- und Landesrecht entstanden, die niemand wollte“, erklärte Gericke. Hier müsse der Bund dringend gegensteuern und für Rechtssicherheit sorgen. Der LKT NRW habe dies schon Anfang 2023 beim Landeswirtschaftsministerium, und im Sommer 2023 beim Bundeswirtschaftsministerium angemahnt. Weil der Bund aber nicht gegensteuere, habe die Landesregierung in NRW versucht, eine rechtliche Lösung zu finden (vgl. Statement des LKT NRW vom 03. Mai 2024: <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen/aenderung-des-landesplanungsgesetzes-nrw/>). Diese sei aber nun vom Oberverwaltungsgericht

NRW gekippt worden. „Da die Zwischenlösung des Landes gescheitert ist, sehen wir den Bund jetzt in der Pflicht, für eine schnelle Regelung zu sorgen. Sonst droht in NRW ein nicht gewollter Wildwuchs.“ Die Rechtslücke führe unweigerlich auch zu Konflikten vor Ort: „Durch Wildwuchs beim Windenergieausbau geht die Akzeptanz in der Bevölkerung verloren. Die Interessen der Menschen, die vom Ausbau unmittelbar betroffen sind, müssen aber gewahrt bleiben“, unterstrich Gericke. Es sei vor Ort nicht vermittelbar, wenn getroffene Vereinbarungen in den Regionalplänen nicht eingehalten werden könnten und stattdessen außerhalb der festgelegten Windenergiebereiche aufgrund einer Rechtslücke nun Anlagen genehmigt werden müssten.

Den Genehmigungsbehörden der Kommunen seien die Hände gebunden, warnte Gericke: „Wenn der Bund die Übergangszeit nicht rechtssicher regelt, müssen wir Anlagen an Orten genehmigen, an denen sie planerisch niemand haben will.“ Würden die Ämter vor Ort stattdessen warten, bis die neuen Regionalpläne greifen, würden den Kommunen massive Entschädigungszahlungen drohen. „Dann müssten Unternehmen für nicht gebaute Anlagen, die von Anfang an keiner haben wollte, entschädigt werden. Und zwar auf Kosten der Steuerzahler.“

Trend zurück aufs Land

Trotz der großen Herausforderungen und finanziellen Schwierigkeiten gebe es auch

einen positiven Trend für die Kreise, wie Gericke zum Schluss seiner Ansprache betonte. „Wir erleben wieder Zuzüge. Die Beliebtheit der Kreise und ihrer kleineren und mittleren Städte ist sehr hoch“, betonte der Präsident. Dies zeige, dass der kreisangehörige Raum gute Rahmenbedingungen auch für junge Familien bietet. Dazu gehöre neben bezahlbarem Wohnraum auch mehr Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt. „Es gibt den Trend zurück aufs Land. Das ist gut so.“

Austausch zu Krankenhausreform und -finanzierung

Über die Krankenhausreform und Krankenhausfinanzierung sprach im Anschluss NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann mit den Delegierten der 31 Kreise. „Wir brauchen in den Kreisen leistungsstarke und gut erreichbare Krankenhäuser“, sagte Gericke einleitend. NRW habe sich mit der Krankenhausplanung auf den Weg gemacht, die Krankenhausversorgung effizienter zu gestalten. Der NRW-Weg finde bundesweit Anerkennung. „Doch ohne angemessene Finanzierung der Betriebskosten und insbesondere der Vorhaltekosten wird es nicht gehen.“ Hier sei der Bund gefordert, die entsprechende Finanzierungsgrundlage zu schaffen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2024 00.12.01

Austausch mit Minister Laumann anlässlich der Landkreisversammlung des Landkreistags NRW

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landkreistags NRW sprach der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, vor den Delegierten der 31 NRW-Kreise über Krankenhausreform und -finanzierung.

Minister Laumann berichtete zunächst über den aktuellen Stand der Krankenhausstrukturreform in Nordrhein-Westfalen, die nun in ihre Endphase trete. In den 16 Planungsgebieten werde nun eine Feinsteuerung aufgrund der Rückmeldungen der Krankenhäuser und Kommunen im Zuge des Anhörungsverfahrens vorgenommen. Dabei könne es durchaus nochmal zu Veränderungen kommen. In einem Schreiben von Ende September habe das Ministerium erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei den Fallzahlen um

Planzahlen handle. Im Gegensatz zu der von Bundesminister Lauterbach geplanten Reform bedeuteten Planzahlen nicht, dass diese in keinem Fall überschritten werden dürften. Vielmehr handle es sich um planerische Zahlen und entscheidend sei, ob Krankenhäuser eine Leistungsgruppe zugewiesen bekommen oder nicht.

Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handelten im Rahmen ihres Versorgungsauftrags.

Weiterhin sei ihm – so der Minister – sehr wichtig, dass die Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen erhalten bleibe. Ziel der neuen Krankenhausplanung sei die Verbesserung der Qualität der stationären Versorgung in der Spezial- und Grundversorgung bei gleichzeitiger Sicherung der Krankenhausversorgung in der Fläche. Entsprechend würde in der Planung das Thema Erreichbarkeit in den Mittelpunkt gestellt, was mitunter herausfordernd sei. Es komme zudem darauf an, dass die Krankenhäuser einen „gesunden Mix von Lei-



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), bei der Mitgliederversammlung des LKT NRW in Düsseldorf.

Quelle: LKT NRW

stungsgruppen“ bekämen, um ihre Existenz zu sichern. Auch Fragen der Aus- und Weiterbildung und damit einhergehende Aus- und Querverwirkungen auf die ambulante Versorgung seien zu berücksichtigen.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Reform seien dem Ministerium Eingaben aus praktisch allen Krankenhäusern und Politikbereichen zugegangen, die nun berücksichtigt und abgewogen würden.

Der selbstgesteckte Zeitplan werde eingehalten. Klar sei aber auch, dass einzelne Krankenhäuser sich mit Klagen gegen die neuen Feststellungsbescheide zur Wehr setzen würden. Insbesondere im Bereich der Spezialversorgung sei damit zu rechnen, dass nicht alle alles bekämen und etwa im Bereich der Orthopädie tiefgreifendere Strukturveränderungen erfolgen würden, um qualitativ hochwertige Schwerpunkte zu bilden, Doppelstrukturen abzubauen und dem ruinösen Wettbewerb um Personal und Ressourcen die Stirn zu bieten. Aus den selben Gründen würde das Land voraussichtlich auch im Bereich der Onkologie zwei Drittel aller eingegangenen Anträge ablehnen.

Die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen werde sich stark verändern. Es komme zu Zusammenschlüssen und zu Standortaufgaben. Mitzudenken seien auch grenzüberschreitende Versorgungsbeziehungen. Insoweit verwies der Minister darauf, dass Teile seines Heimatkreises

Steinfurt auch durch Krankenhäuser in Osnabrück versorgt werden würden. Auch die Interessen der Menschen und Kommunen hinsichtlich einer ortsnahen Geburtshilfe seien ihm bewusst.

In Hinblick auf die inzwischen durch den Bundestag beschlossene Bundesreform hielt Laumann fest, dass eine Reform der Krankenhausstruktur überfällig und notwendig ist, um die Krankenhauslandschaft zukunftsfest aufzustellen.

Die Landesreform könne nur gelingen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit durch das von Minister Lauterbach vorgesehene System der Vorhaltepauschalen auch tatsächlich gewährleistet werde. Derzeit seien aber noch viele Fragen, namentlich zu den strukturellen und finanziellen Auswirkungen, etwa bezüglich der Einschränkung von diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG), ungeklärt. Die mangelnde Transparenz des Bundes sei sehr problematisch. Das nun vom Bundestag beschlossene Gesetz greife auch zu stark in die Planungshoheit der Länder ein.

Auch bezüglich der ambulanten allgemein- und fachärztlichen Versorgung bedarf es nach Einschätzung des Ministers Verbesserungen. Die Verfügbarkeit fachärztlicher Angebote müsse optimiert werden. Danach müsse auch der Kostenanstieg abgebremst werden. Die ländlichen Räume in NRW seien aus seiner Sicht für die Ansiedlung junger Mediziner durchaus attraktiv.

In der anschließenden Diskussionsrunde wiesen mehrere Delegierte der Landkreisversammlung auf besondere Problemlagen in ihren jeweiligen Kreisgebieten hin. Etwa im Hinblick auf drohende Versorgungslücken oder die Synchronisation der Reform mit der Notfallversorgung und der Organisation des Rettungsdienstes.

Insoweit verwies der Minister darauf, dass diese Anliegen mitbedacht würden, es Übergangsfristen geben werde und keinesfalls mit einem abrupten Wegbrechen von Strukturen zu rechnen sei, sodass auch die Notfall- und Rettungsdienststrukturen mit dem erforderlichen Vorlauf angepasst werden könnten. Der Minister setzt insoweit auf eine gute Organisation von Wachstandorten sowie auf den Ausbau der telemedizinischen Unterstützung des Rettungsdienstes bzw. des Telenotarztes.

Die Kostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen war ebenfalls Thema der Ausführungen des Ministers. Er glaube, dass in NRW – insgesamt betrachtet – ein guter Versorgungsstandard vorzufinden sei. Indes lägen die Kosten pro Fall zum Teil deutlich über dem Bundesdurchschnitt, was für die Kostenträger bekanntlich sehr problematisch sei. Insofern komme es ebenfalls auf eine bessere Steuerung an, um die Kostendynamik abzubremsen. Immer neue und höhere Standards seien nicht realisierbar.

Auch die Unterbringung in größeren Settings erscheine vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung und des Arbeits- und Fachkräftemangels mitunter vertretbar. Der Ansatz der ambulanten Versorgung habe Grenzen, wenn Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen darauf verwiesen und dafür keine Plätze in besonderen Wohnformen geschaffen werden. So könnte es beispielweise betagteren Menschen nicht dauerhaft zugemutet werden, ihre erwachsenen Kinder mit Behinderungen zu Hause zu versorgen. Zudem sei der zunehmenden Bürokratie im System zu begegnen.

Die Delegierten der Landkreisversammlung, die sich hierzu zu Wort meldeten, bestätigten die Einschätzungen des Ministers und wiesen ergänzend auf die Finanzierungsverantwortung des Bundes hin, der sich weiterhin weigere, seine Leistungen zu dynamisieren. Ziel bleibe aus kommunaler Sicht eine Drittelung der Kostenträgerschaft unter den staatlichen Ebenen.

Vorstand des LKT NRW stimmt Eckpunkten zur Altschuldenlösung zu

Im Vorfeld der Landkreisversammlung hat der Vorstand des Landkreistags Nordrhein-Westfalen am 1. Oktober 2024 über aktuelle kommunalrelevante Themen beraten. Im Fokus der Vorstandssitzung standen unter anderem wichtige Fragestellungen auf Bundes- und Landesebene zur aktuellen Migrationspolitik sowie noch offene Punkte zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Kinder im Primarbereich. Zudem tauschten sich die NRW-Landräte über den aktuellen Stand der Gespräche mit der Landesregierung zur Altschuldenlösung aus.

Im Jahr 2023 hatte sich die Landesregierung auf dem Weg gemacht und einen ersten Vorschlag zur Lösung der kommunalen Altschuldenfrage ab dem Jahr 2024 gemacht. Wegen der schwierigen Finanzlage der Kommunen aufgrund der multiplen Krisen der Vorjahre (Corona-Pandemie, Folgen des Ukraine-Krieges, Energiekrise) wurde das Vorhaben um ein Jahr verschoben (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2023, S. 352ff).

Nach erneuten intensiven Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wurde im September 2024 ein Eckpunktepapier zur Lösung der kommunalen Altschuldenfrage ab 2025 verfasst, das als Grundlage für die weiteren Verhandlungen des Landes mit der Bundesregierung dienen soll.

Vorstand stimmt gemeinsamem Eckpunktepapier zu

Im Rahmen der Vorstandssitzung vom 1. Oktober 2024 stimmte der Vorstand des Landkreistags NRW dem gemeinsamen Eckpunktepapier der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zu.

Maßgeblich für das Eckpunktepapier bleibt eine Anschlussfähigkeit an die Eckpunkte des Bundesministeriums für Finanzen und die damit verbundene Zusage einer Beteiligung von 50 Prozent der Altschulden durch den Bund. Dabei betonten die NRW-Landräte ihre Erwartung, dass eine nachhaltige Lösung zum Abbau der kommunalen Kassenkredite umgesetzt werde. Weitere Gespräche zwischen Land und Bund fanden inzwischen statt.

Mehr Unterstützung bei Vollzug von Rückführungen

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit aktuellen Fragen in der Migrationspo-

litik. Insbesondere die Probleme mit dem Verwaltungsvollzug bei der Durchsetzung von Ausreisepflichten standen erneut auf der Agenda. Bereits bei der Landrätekonferenz in Berlin im Juni 2024 hatten die NRW-Landräte im Austausch mit den Spitzen fast aller Fraktionen und Parteien aus dem Deutschen Bundestag und dem Bundesinnenministerium hierzu Forderungen gestellt.

In der Vorstandssitzung unterstrichen die NRW-Landräte ihrer Forderung nach mehr Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden beim Vollzug von Rückführungen. Dies gelte sowohl in qualitativer (z.B. bei der Identitätsfeststellung, der Beschaffung von Passersatzpapieren oder der Organisation von Charterflügen zur Durchführung von Abschiebungen als Alternative zu Linienflügen) als auch in quantitativer (etwa durch Logistik und Personal) Hinsicht (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2024, S. 101 ff.).

Auch bei der Frage der Bezahlkarte für Flüchtlinge bekräftigte der Vorstand seinen Beschluss vom 19. März 2024. Die Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber solle verbindlich und flächendeckend sowie nach einheitlichen Standards für ganz NRW eingeführt werden. Damit sei die Erwartung verbunden, dass Bund und Land die durch die Einführung einer Bezahlkarte entstehenden Kosten übernehmen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2024, S. 68).

Kritik an aktueller Entwicklung bei Ganztagsanspruch

Abschließend tauschte sich der Vorstand über den aktuellen Stand der Verhandlungen zum Ganztagsanspruch im Primarbereich aus. Im Vorfeld hatte sich der Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Landkreistags NRW kritisch zur derzeitigen Entwicklung geäußert. Nach Ansicht des Fachausschusses ent-

spreche der von der Landesregierung angestrebte Verzicht auf eine gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs nicht den Erwartungen der Kommunen, die in einem gemeinsamen Positionspapier vom 7. November 2023 niedergelegt sind (vgl. Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände „Bildungschancen verbessern, Finanzierung sichern, Rahmenbedingungen zügig und realistisch gestalten“, auf der Internetseite des LKT NRW unter <https://www.lkt-nrw.de/media/16776/ksv-positionspapier-umsetzung-des-rechtsanspruchs-auf-ganztagsbetreuung.pdf>).

Mögliche rechtliche Prüfung zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs

Aufgrund der noch offenen Fragen verständigte sich der Vorstand darauf, mögliche Optionen zur Durchsetzung der kommunalen Belange ergänzend rechtsgutachterlich zu prüfen.

Ein erstes Gutachten zu den materiell-rechtlichen Fragestellungen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen (Städtetag NRW, Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW) hatte Prof. Dr. Johannes Hellermann, Universität Bielefeld, im Februar 2024 bereits vorgelegt (vgl. Rechtsgutachten „Verfassungsrechtliche Probleme der Verankerung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im SGB VIII“ in aktualisierter Fassung auf der Internetseite des LKT NRW unter <https://www.lkt-nrw.de/media/17051/gutachten-ganztagsbetreuung-nrw-2024-02-05.pdf>).

Das Börde-Berufskolleg des Kreises Soest auf dem Weg zur „Schule der Vielfalt“

Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie muss erlernt, erlebt werden. Die Institution Schule spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Kreis Soest geht das Börde-Berufskolleg, Lern- und Lebensort für derzeit rund 2.300 Schülerinnen und Schüler, neue Wege: Unterstützt durch die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest und die Beauftragte für Systemberatung, Extremismusprävention und Demokratieförderung (SystEx) arbeiten Lehrkräfte, Schulsozialarbeit sowie Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit großem Engagement an der Entwicklung einer gleichberechtigten, toleranten, geschlechtliche und sexuelle Diversität bejahenden Schulkultur. Mit Erfolg: Noch in diesem Jahr darf die Schule die Auszeichnung als „Schule der Vielfalt“ entgegennehmen.



DIE AUTORIN

Susanne Hegemann,
Systemberatung Extre-
mismusprävention
(SystEx),
Kreis Soest
Quelle: Susanne Hegemann/
Kreis Soest

Laut den Zahlen von Bundeskriminalamt und Bundesinnenministerium¹ wurden 2023 im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ 1.499 Straftaten erfasst, was einer Steigerung von etwa 49 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Themenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ wurden 854 Fälle gemeldet, davon 117 Gewaltdelikte und 215 Beleidigungen. Dies entspricht einer Zunahme der Straftaten um circa 105 Prozent.

Ein ähnliches Bild zeigt sich seit längerem in der Schule: 44 Prozent der queeren Schülerinnen und Schüler erleben Diskriminierung in Schule und Ausbildung, 48 Prozent berichten von ausbleibenden Reaktionen der Lehrkraft bei diskriminierenden Äußerungen.² Der Umgang mit Diskriminierung an Schulen ist zu wenig konsistent, konstatiert auch der aktuelle Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: In den Kollegien fehle es häufig an der Entwicklung eines gemeinsamen Diskriminierungsverständnisses. Zudem gebe es wenig klare Meldestrukturen und Zuständigkeiten, wie mit Fällen konkret umzugehen sei.³ In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, im Schulgesetz für NRW sowie im Referenzrahmen Schulqualität NRW finden sich konkrete Formulierungen, die eine Benachteiligung, welche die Menschenrechte verletzt, innerhalb des Schulsystems grundsätzlich verbieten. Neben dem im Grundgesetz verankerten staatlichen Neutralitätsgebot sind Lehrkräfte gleichzeitig dazu „verpflichtet, Stimmen und Stimmungen im Unterricht nicht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen die Achtung der Menschenwürde und das

Verbot der Diskriminierung als zentrale grund- und menschenrechtliche Prinzipien richten“⁴. Damit ergibt sich der Auftrag an alle in Schule Handelnden, mit klarer Haltung nach innen und außen Schule demokratisch weiterzuentwickeln und zu einem sicheren Ort zu machen, der für alle jungen Menschen gleichermaßen persönliche Entwicklung und Bildung ermöglicht. Genau hier setzt man am Börde-Berufskolleg richtungsweisend an:

Schulungen: Schulpsychologie und SystEx

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest und die Beauftragte für Systemberatung, Extremismusprävention und Demokratieförderung (SystEx) im Kreis Soest führten zusammen an zwei Nachmittagen Schulungen mit interessierten Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ durch. Die Vermittlung von Grundlagenwissen sowie die Selbstreflexion der Teilnehmenden waren ebenso Punkte auf der Agenda wie Aspekte der Elternarbeit und die Durchführung praktischer Übungen, um diskriminierenden Äußerungen argumentativ begegnen zu können. Ein weiterer Fokus lag auf dem Aspekt „Trans* in Schule“: Verschiedene Erfahrungsberichte zum Thema „Coming Out“ wurden besprochen, hilfreiche Gelingensfaktoren ermittelt und auf die Situation der eigenen Schule übertragen. Auch die Erfordernisse für die Zeit nach dem „Coming Out“ wurden sehr praxisnah diskutiert. Einige Lehrkräfte zeigten sich sehr betroffen, zu erfahren, wie sehr die unreflektierte Weiternutzung des sogenannten „Dead Name“ durch Lehrkräfte oder Mitschüler und Mitschülerinnen verletzen kann. Mit der Eröffnung von Visioräumen für eine diversitätsbejahende Schulkultur wurden außerdem Ideen für die Weiterentwicklung auf den Ebenen der Schulkultur und Schulstruktur entwickelt.

Ansprechpartner: Team Diversity

Ein multiprofessionelles Team – bestehend aus Lehrkräften und Schulsozialarbeit – hat nun die Aufgabe übernommen, das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in Abstimmung mit der Schulleitung an der Schule sichtbar zu machen. Es berät und unterstützt Betroffene und Interessierte bei Fragen oder Problemen, geht mit Schülerschaft und Kollegium durch Aktionstage in Dialog. Ziel ist es, für das Thema Diversität zu sensibilisieren, Vorurteile abzubauen und damit Diskriminierung präventiv zu begegnen.

Peerkonzept: Diversitäts-AG

In diesem neu geschaffenen „Safe Space“ treffen sich queere Schülerinnen und Schüler für den Austausch in geschütztem Rahmen. Ergänzend dazu gibt es das niedrigschwellige Angebot einer queeren Chat-Gruppe. Die AG hat die Einrichtung einer „Toilette Für Alle“ initiiert und beteiligt sich aktiv an Planung und Durchführung von Projekten und Aktionstagen wie dem



Teilnehmende lernen grundlegende Begriffe zum Thema LSBTIQ.

Quelle: Susanne Hegemann/ Kreis Soest



Hilfreiche Impulse für die Gründung der Diversitäts-AG.

Quelle: Susanne Hegemann/ Kreis Soest

„IDAHOBIT*“-Tag (International Day against Homophobia, Biphobia and Transphobia) am 17. Mai 2024. Eine Fotoaktion, in der Mitglieder der Schulgemeinschaft Homophobie die rote Karte zeigen konnten, fand guten Anklang. Beim Markt der Möglichkeiten präsentierten sich externe Netzwerkpartner und -partnerinnen aus der Region, so auch die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest oder die Landesfachstelle blick* - zu LSBTIQ* Strukturen im ländlichen Raum.

Alle diese einzelnen Bausteine bilden zusammen das Fundament einer „Schule der Vielfalt“. Es ist ein inklusives Antidiskriminierungsprogramm und Schulnetzwerk, das seit 2012 in Kooperation mit dem Schulministerium NRW durchgeführt wird, und leistet einen wichtigen Beitrag gegen Ausgrenzung und für ein respekt-

volles und demokratisches Miteinander. Die Schulpsychologische Beratungsstelle und die SystEx-Beauftragte des Kreises Soest werden die Schule auf diesem Weg weiter begleiten.

¹ Quelle: Politisch motivierte Straftaten – Bundesweite Fallzahlen 2023, 21.05.2023.

² DJI, ComingOut – und dann...?. 2015.

³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADB) (2024), Was tun bei Diskriminierung an Schulen?. 2024.

⁴ Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 22.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2024 10.20.00

Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte

In der StädteRegion Aachen gibt es seit 20 Jahren ein Gremium, das die Themen Integration und Migration auf regionaler Ebene bespricht. Die Mitglieder sind Delegierte aus den kommunalen Integrationsräten, Vertreterinnen und Vertreter des Städteregionstages sowie sachkundige Bürger. Ziel ist es, Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Langfristig können Menschen mit Internationaler Familiengeschichte so auch in ihrem politischen Engagement gestärkt werden.

Aufgaben und Funktion des Arbeitskreises der Integrationsräte

„Die Integrationsräte sind wichtige Bestandteile – wenn nicht das zentrale Beteiligungsinstrument – für Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Nordrhein-Westfalen“ heißt es in der Handreichung „Arbeit der Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen“ des Landesintegrationsrats NRW. Integrationsräte vertreten die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und tragen ihre Belange in die Politik. Im Gegensatz zu Migrantenorganisationen oder anderen Initiativen handelt es sich bei Integrationsräten um demokratisch gewählte Gremien. Gesetzliche Grundlage ist § 27 GO NRW. In sieben der zehn Kommunen der StädteRegion Aachen gibt es einen Integrationsrat. Neben diesen kommunalen Gremien existiert in der StädteRegion Aachen ein Gremium, in dem Delegierte aus den kommunalen Integrationsräten zusammenkommen, um integrationsrelevante Themen auf regionaler Ebene zu diskutieren. Der interkommunale Austausch und

die Zusammenarbeit auf Ebene der StädteRegion können dazu beitragen, dass Lösungen für mehrere Kommunen erarbeitet werden können. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass Informationen und Angebote gebündelt bekannt gemacht werden können.

Der „Arbeitskreis der Integrationsräte“ (AKI), welcher bereits seit fast zwanzig Jahren besteht, stellt einen Unterausschuss des Städteregionstages dar. Die Hauptsatzung der StädteRegion Aachen nennt ihn unter § 6 „Sonstige Gremien“. Das Gremium tagt viermal im Jahr und hat eine ausschließlich beratende Funktion. Die Geschäftsführung ist an das Kommunale Integrationszentrum angebunden.

Veranstaltungen und Beteiligung des Arbeitskreises der Integrationsräte

Neben den Sitzungen führt das Kommunale Integrationszentrum regelmäßig Veranstaltungen mit dem Arbeitskreis der Integrationsräte durch. Dazu gehörten Aktionen zur Würdigung der ersten Einwande-

rungsgeneration oder zum Gedenken an rassistische Anschläge. In diesem Jahr fand erstmals ein „Dinner for Vielfalt“ statt, mit dem die Menschen gewürdigt wurden, die sich ehrenamtlich in der Integrationsarbeit engagieren und damit für gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Zusätzlich findet jährlich eine Klausurtagung für die Mitglieder des Arbeitskreises statt, die der Stärkung und Qualifizierung/Weiterentwicklung der Fähigkeiten im Rahmen der politischen Tätigkeit dient.

Der Arbeitskreis der Integrationsräte ist in die Beratungsfolge eingebunden, das heißt Vorlagen für den Fachausschuss – meist den Sozialausschuss - aus dem Themenfeld „Integration“ werden in der Regel im Gremium vorberaten. So war der AKI beispielsweise maßgeblich an der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in der StädteRegion Aachen beteiligt. Auch die Erstellung des „Handlungskonzepts der StädteRegion Aachen gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ im Rahmen des Programms „NRWeltoffen“ wurde intensiv durch das Gremium begleitet.

Darüber hinaus entsendet der AKI auch Mitglieder in weitere Gremien der StädteRegion Aachen, wie den Kinder- und Jugendausschuss, die Konferenz Alter und Pflege, die KIM-Lenkungsgruppe sowie den Begleitausschuss des Programms „Partnerschaften für Demokratie“.

Rolle des AKI im Rahmen des Prozesses der Migrationsgesellschaftlichen Öffnung

Häufig werden die Einflussmöglichkeiten der Integrationsräte durch die Öffentlichkeit und die Mitglieder selbst als sehr begrenzt wahrgenommen. Ähnlich wie Parteien oder andere politische Organisationen haben deswegen auch viele Integrationsräte Schwierigkeiten, junge Menschen für eine Mitarbeit zu gewinnen. Die Zusammenarbeit auf Kreisebene und die

konsequente Einbindung des Gremiums, die die StädteRegion Aachen praktiziert, zielen darauf ab, Menschen mit internationaler Familiengeschichte stärker an politischen Prozessen zu beteiligen. Gleichzeitig soll die Beteiligung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte an politischen Prozessen in allen Politikbereichen einen Beitrag dazu leisten, Integration als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung dort stärker zu verankern.

Im Rahmen eines umfassenden Projekts zur Migrationsgesellschaftlichen Öffnung der Verwaltung wurde auch die Rolle des Arbeitskreises der Integrationsräte in den Blick genommen. Die Mitglieder lobten im Rahmen der mehrstufigen Befragung vor allem die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Die befragten Mitglieder sehen das Gremium als „Impulsgeber“ und



DIE AUTORIN

Silke Peters,
stv. Leiterin des
Kommunalen
Integrationszentrums,
StädteRegion Aachen
Quelle: StädteRegion
Aachen

„Problemlöser“. Beide Begriffe beschreiben sehr passend die vielfältigen Aufgaben des Gremiums. Integrationsräte und der AKI sind Fachgremien und Interessensvertretungen zugleich. Aus demokratietheoretischer Sicht sind beide Rollen wichtig. Das gilt vor allem so lange bis andere politische Gremien wie Kreistage oder der StädteRegionstag tatsächlich die gesellschaftliche Vielfalt abbilden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2024 10.20.00

Naturdenkmale - Jahrhundertealte Bäume und sagenhafte Baumgestalten zwischen Maas und Nette

Jahrhundertealte Bäume wirken erhaben und geheimnisvoll. Wuchsform, Stamm, Rinde und Wurzelstrukturen besitzen Charakter und erzählen Geschichte. Doch was macht ein Naturdenkmal eigentlich aus? Wie wird aus einem Baum ein Naturdenkmal? Und wie sehen die Aufgaben der Baumkontrolle, der Verkehrssicherung und die Möglichkeiten eines QGI- gesteuerten Baummanagements aus?

Was sind Naturdenkmale und wie werden sie ausgewiesen?

Naturdenkmale sind Einzelschöpfungen der Natur, wie beispielsweise Felsen, Höhlen, Quellen oder auch Bäume und Baumgruppen. Es können auch Flächen bis zu fünf Hektar sein, die einen besonderen Schutz benötigen – sei es aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. Die Ausweisung von Naturdenkmalen



Rotbuche im Naturschutzgebiet in der Nähe von Kempen. Quelle: Kreis Viersen

ist häufig Bestandteil der Erstellung von Landschaftsplänen. Auch Bürgerinnen und Bürger können einen Antrag auf den Schutzstatus eines Naturdenkmals stellen. Dieser wird von einer Jury, die sich aus Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplanern sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zusammensetzt, beurteilt. Sie untersuchen den allgemeinen Zustand des Baumes, seinen Habitus, seinen Standort und seine Vitalität sowie wissenschaftliche Gründe, um den Baum als Naturdenkmal auszuweisen. Bei der Ausweisung von Einzelschöpfungen, wie geologischen Bodenaufschlüssen, Findlingen oder ähnlichen Objekten, kann das Naturdenkmal einer bestimmten Baumgattung oder -art angehören und auch ein möglicher naturgeschichtlicher Aspekt berücksichtigt werden. Zur Ermittlung der landes- oder heimatkundlichen Gründe für ein Naturdenkmal und seiner herausragenden historisch begründeten Funktion werden zudem historische Quellen ausgewertet. Auch die Seltenheit des Exemplars und seine Eigenart, wie etwa außergewöhnliches Alter, knorrige Wuchsform oder sonstige Besonderheiten,



DER AUTOR

Matthias Nickel,
Untere Naturschutz-
behörde,
Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen

ten, können ebenfalls als Ausweisungskriterien für die Unterschutzstellung als Naturdenkmal herangezogen werden.

Wie sieht der Schutz eines Naturdenkmals aus?

Naturdenkmale benötigen einem besonderen Schutz. Dazu gehört, dass sie nicht beseitigt, zerstört oder verändert werden dürfen. Ebenso ist das Abtrennen von Baumteilen und Wurzeln verboten. Dazu kommt, dass der Bereich um das Denkmal besonders zu schützen ist. Hier dürfen keine baulichen Anlagen wie Schilder, Bänke, Zäune, Verkaufsstände, Zelte oder Wohnwagen errichtet werden. Auch das Befahren, Verdichten oder Versiegeln ist untersagt. Selbst

in einem Abstand von 20 Metern um das Naturdenkmal herum gelten strenge Regeln: Weder dürfen hier Materialien gelagert, noch Feuer entzündet werden.

Wer kümmert sich um die Naturdenkmale?

Im Kreis Viersen gibt es aktuell 82 Naturdenkmale. 81 Bäume und ein Bodendenkmal, die Reste eines Bruchwaldes, sind durch einen Sonderstatus geschützt. Für den Schutz und die Pflege dieser Einzelschöpfungen ist der Kreis Viersen als Untere Naturschutzbehörde verantwortlich und ebenso, im Rahmen des Zumutbaren, die Eigentümerinnen und Eigentümer. So wäre das regelmäßige Entfernen des Efeuaufwuchses am Baum Aufgabe der Eigentümer, die Kronenpflege mittels Hubsteiger oder Baumkletterer jedoch Aufgabe des Kreises.

Wie kontrolliert der Kreis Viersen seine Naturdenkmale?

Die zum Teil über 300 Jahre alten Bäume müssen regelmäßig auf ihre Vitalität, ihre Stand- und Bruchsicherheit kontrolliert werden. Dank der Verwendung eines Geografischen Informationssystems mit eigener Attributstruktur können alle baumrelevanten Daten komfortabel abgefragt und diverse Kartenwerke erzeugt werden. Außerdem ist es möglich, die einzelnen

Naturdenkmale mit ausgewählten Daten interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf der Internetseite des Kreises vorzustellen.

Erhalt und Fördermöglichkeiten von Naturdenkmälern

Wie alle Bäume haben auch die Naturdenkmale unter den vergangenen Hitzesommern stark gelitten. Wochenlange Trockenperioden ohne Regen und eine zunehmende Anzahl heißer Tage haben die Vitalität vieler Bäume beeinträchtigt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wird eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt. Hier kommen oft sogenannte Baumtankstellen zum Einsatz, die beispielsweise vom Hausmeister vor Ort regelmäßig befüllt werden. An einigen Standorten wird zusätzlich ein spezielles Injektionsverfahren angewendet, um die Bodenqualität zu verbessern. Dabei werden verdichtete Bodenschichten mit Druckluft aufgelockert. In die entstandenen Hohlräume werden Mykorrhiza-Pilze, Wasserspeichergranulate und Huminsäuren eingebracht. So bekommen der Boden und die darin befindlichen Baumwurzeln mehr Sauerstoff und einen besseren Eintrag und Zugang zu Oberflächenwasser. Gleichzeitig wirkt sich das Verfahren positiv auf die Bodenlebewesen aus. Die Wasserversorgung in akuten Trockenperioden wird vom Kreis Viersen – soweit



Mammutbäume in Schwalmtal.

Quelle: Kreis Viersen

möglich – durch regelmäßige Bewässerungsgänge kostenfrei organisiert. Das Injektionsverfahren, das rund 6.000 Euro pro Baum kostet, wird durch das Naturschutzprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Zuschuss von bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert. So kann der langfristige Schutz und Erhalt der Naturdenkmale sichergestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2024 32.95.11

Digitale Unterrichtsreihe „Entdecke mit Elly den Kreis Borken“

Schon seit Jahresbeginn arbeiten Schülerinnen und Schüler mit der digitalen Unterrichtsreihe des Kreises Borken und lernen abwechslungsreich und altersgerecht die Besonderheiten des Kreises kennen. Das Kooperationsprojekt des Medienzentrums und des Bildungsbüros der Kreisverwaltung knüpft eng an das Curriculum des 4. Schuljahres an. Bei den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern stößt die Möglichkeit bereits auf großes Interesse.

Meine Stadt, mein Kreis, mein Bundesland, diese Themen sollen Schülerinnen und Schüler (SuS) am Ende der 4. Klasse kennenlernen, einordnen und wesentliche Merkmale benennen können. Diesen Kompetenzzugewinn hat der Kreis Borken stets durch eigene Materialien und Angebote unterstützt. Wie aber die Inhalte interessant und abwechslungsreich zugänglich machen? Im Zuge der Digitalisierung in den Schulen entwickelte das Medienzentrum des Kreises Borken gemeinsam mit dem Bildungsbüro die Idee, die Lernziele um Medienbildung zu erweitern und eine digitale Unterrichtsreihe zu diesem The-

menbereich zu konzipieren. Gemeinsam zusammen mit zwei Grundschullehrkräften wurde eine Unterrichtsreihe für die Lernplattform Moodle (Logineo NRW LMS) erstellt.

Bei ihrer Erkundung des Kreises Borken werden die SuS von der „Drachenreporterin“ Elly und ihrem allwissenden Vogel Dr. van Nölen begleitet. „Die Drachendame Elly und ihr Freund sind die Charakterfiguren des Bildungskreises Borken für den Primarbereich und zum Beispiel aus dem kreiseigenen Kinderbuch ‚Das Geheimnis der alten Mühle‘ bekannt“, sagt Kirs-

ten Bertling, Leiterin des Bildungsbüros. Die Besonderheit von Elly ist ihr seitliches Profil, das genau dem Umriss des Kreises Borken entspricht und damit einen starken Wiedererkennungswert hat.

In dem Moodle-Kurs setzen sich die SuS aktiv entdeckend und eigenständig mit dem Kreis Borken auseinander. Klaus Tembrink, Medienpädagoge des Medienzentrums, war es zudem ein Anliegen, die vielfältigen Möglichkeiten der Moodle-Plattform auszuschöpfen. „Die Inhalte werden abwechslungsreich dargestellt, z. B. mit Abstimmungsmöglichkeiten, mul-

tiple choice-Fragen, Filmen, interaktiven Karten und Zeitleisten“, berichtet er und ergänzt: „Die Unterrichtsreihe verbindet darüber hinaus spielerische Elemente wie Quiz, Auszeichnungen (Badges) und am Ende ein ‚Kreis Borken Zertifikat.‘“ So können die SuS sich die Lerninhalte wie die Geschichte, Geografie, Städte und Gemeinden, Moore, Flüsse und Sehenswürdigkeiten des Kreises Borken selbst erarbeiten, ihr eigenes Lernportfolio führen und damit ihre Arbeit selbst reflektieren. Durch die Vertonung der Texte ist das Lernen auch im inklusiven Klassenverbund möglich.

Gleichzeitig werden die pädagogischen Möglichkeiten von Moodle in der Unterrichtsreihe ausgeschöpft. So haben die

Lehrkräfte stets einen Überblick über den Lernstand der SuS und können motivierend über das Mitteilungssystem der Lernplattform unterstützen. Zudem wurde für die nutzenden Lehrkräfte in diesem Onlinekurs ein eigener Bereich für den Austausch untereinander („Lehrkräfteforum“) eingerichtet. Hierüber wird sichergestellt, dass Anregungen, Kritik und Fragen von allen Beteiligten Raum bekommen und gleichzeitig helfen, die Unterrichtsreihe weiter zu entwickeln.

Für alle Lehrkräfte, die diese Unterrichtsreihe nutzen möchten, ist im Vorfeld eine kurze Einführung vorgesehen. In knapp zwei Stunden erhalten sie einen Überblick über die Möglichkeiten, die neben den



DIE AUTOREN

*Kirsten Bertling,
Leiterin des Bildungs-
büros,
Kreis Borken*

Quelle: Kreis Borken



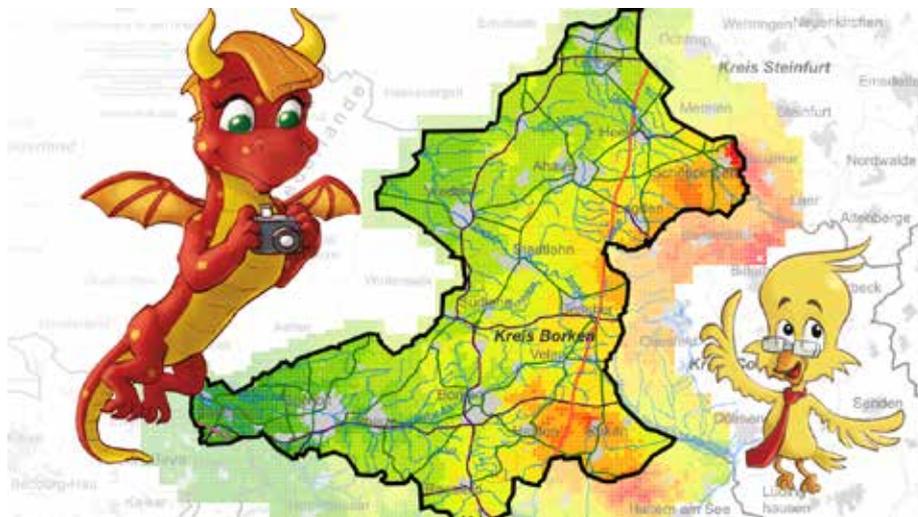
*Klaus Tembrink,
Medienpädagoge und
pädagogischer Mitar-
beiter im Medienzen-
trum,*

Kreis Borken

Quelle: Kreis Borken

digitalen Inhalten auch analoges Material (Arbeitsblätter und eine Portfoliomappe für die SuS) beinhaltet. Derzeit haben bereits 129 Lehrkräfte an der Schulung für die Unterrichtsreihe teilgenommen. Die Rückmeldungen und Erfahrungsberichte aus der Arbeit mit den SuS sind durchweg sehr positiv.

Anfang 2024 starteten die ersten Klassen mit der Unterrichtsreihe. Im engen Austausch mit den Schulen wurden bereits weitere Funktionen eingeführt. Nun können die Lehrkräfte vor Lernbeginn festlegen, welche SuS bei der Erarbeitung der Inhalte beispielsweise eine Audiounterstützung erhalten und welche SuS die Texte selber lesen sollen.



Elly und der Kreis Borken.

Quelle: Susanne Hegemann/ Kreis Soest

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2024 40.22.04

Kurznachrichten

Landwirtschaft und Umwelt

Infoportal zu Klimaschutz und Klimaanpassung im Mühlenkreis

Wenn es ums Klima geht, sitzen alle in einem Boot – oder, je nach derzeitigem Extremwetter, auf dem Trockenen. Zu diesem Thema gibt es nicht nur weltweit eine Fülle von Informationen, sondern auch konkret vor Ort. Als der Kreis Minden-Lübbecke vor fünf Jahren anfang, unter mehreren auffallend heißen Sommern in Folge zu leiden, haben sich alle an einen Tisch gesetzt: Land- und Forstwirtschaft,

Wasserwirtschaft, Verbraucherzentrale, NaBu und Biostation, Städte und Gemeinden, Umweltamt und Bau- und Planungsamt des Kreises. Allen war klar: Was da auf uns zukommt, können wir nur gemeinsam bewältigen. Aus dieser langjährigen Zusammenarbeit ist der Wunsch entstanden, all die vielen Informationen rund ums Thema auf einer gemeinsamen Internetseite zu bündeln. Betreut wird die Seite vom Klimaschutzmanagement im Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke.

Wo schlägt die Hitze besonders zu, wo der Starkregen? In welchen Gebieten wird eine Dürre wahrscheinlicher und wo finden sich kühle Orte an heißen Tagen? Welche Auswirkungen hat der Klimawandel im Mühlenkreis? Wie können wir uns vor

den Folgen schützen? Wer ist besonders betroffen? Welche Maßnahmen setzen der Kreis und die Kommunen bereits um? Gibt



V.l.: Pia Driftmann, Dr. Frederik Wegener und Leona Aileen Eichel aus dem Umweltamt des Kreises präsentieren das neue Portal.

Quelle: Dagmar Selle/Kreis Minden-Lübbecke

es Angebote für Schulen oder Unternehmen? Seit dem 24. September ist die Seite www.klimakreis.info online. Dort stehen dann alle regionalen, klimarelevanten Themen zur Verfügung. Es bietet Informationen über Veranstaltungen, Angebote und Aktionen.

Auch werden lokale Projekte und Best Practice Beispiele vorgestellt. Für die vielen Menschen, die in ihrem Bereich auch beruflich in der einen oder anderen Form mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen zu tun haben, dient das Portal dem interkommunalen Wissenstransfer. Ebenfalls wichtig: Informationen über Förderprogramme des Kreises und der Kommunen sowie Konzepte und thematische Karten. „Wer sich zum Beispiel zu den Klimafolgen wie Hitze und Starkregen am eigenen Wohn- oder Standort informieren möchte, kann dies über die eingebundenen Karten tun“ erklärt die Klimaangepasungsmanagerin des Kreises Leona Aileen Eichel. Es gibt auch die Möglichkeit sich zu einem Newsletter anzumelden und so über aktuelle Maßnahmen und Projekte des Kreises in Sachen Klimaschutz informiert zu sein. „Wir hoffen auf eine rege Nutzung der neuen Website, denn so können wir gemeinsam einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung im Mühlenkreis leisten“ sagt der Klimaschutzmanager des Kreises Dr. Frederik Wegener.

Das kreisweite Infoportal ist eine von 38 Maßnahmen aus der Klimaauffensive des Kreises, die 2021 beschlossen wurde und die Klimaschutzziele sowie ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Maßnahmen enthält.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2024 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Landrat Olaf Schade unterzeichnet Charta der Vielfalt

„Die Vielfalt, die wir in der Kreisverwaltung haben, bringt ganz verschiedene Talente und Perspektiven zusammen. Das bereichert die Zusammenarbeit und führt oft zu neuen Ideen. Es ist nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern explizit genau so gewünscht: Wir wollen sehr unterschiedlich sein.“ Um diese Botschaft nach innen und außen klar und deutlich zu zeigen, hat Landrat Olaf Schade für die Kreisverwaltung die Charta der Vielfalt unterschrieben.

Die Charta ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Insti-

tutionen unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Olaf Scholz, unterschrieben wurde sie ebenfalls von Staatsministerin Reem Alabali-Radovan. Das erklärte Ziel steht auf der Urkunde, die nun im Schwelmer Kreishaus hängt: ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Sechs Punkte zur konkreten Umsetzung sieht die Charta vor.

„In der Personalentwicklung setzen wir bereits viele Aspekte der Charta der Vielfalt um“, sagt Birthe Theyßen vom Bereich Personal und Organisation der Kreisverwaltung. „Zum Beispiel ist ein Diversitätstraining fester Bestandteil der Ausbildung für alle unsere Nachwuchskräfte.“ Das Training wird vom Kommunalen Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises angeboten und vermittelt mit vielen praktischen Übungen die Fähigkeit, wertschätzend und vorurteilsfrei mit der Vielfalt von Menschen umzugehen.



V.l.: Elena König, Markus Berg, Minas Petrus, Landrat Olaf Schade, Cedric Jadjewski, Bülent Altunay und Andreas Thamm. Stellvertretend für die gesamte Kreisverwaltung haben sie die in Berlin von Staatsministerin Reem Alabali-Radovan unterschriebene Urkunde im Kreishaus entgegengenommen und begrüßen die Umsetzung der Charta.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Dass Diversität und Toleranz in der Kreisverwaltung gelebte Normalität sind, bestätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die besondere Arbeitsbedingungen geschaffen wurden. Minas Petrus beispielsweise ist von Geburt an blind, 2019 startete er in die Ausbildung beim Ennepe-Ruhr-Kreis, inzwischen ist er als Kreissekretär für Ordnungswidrigkeitenverfahren bei der Pflegeversicherung zuständig.

„Hier fühle ich mich sehr gut aufgehoben. Alle sind offen und hilfsbereit. Anders als in meiner Freizeit hatte ich hier nie mit Vorurteilen zu kämpfen“, sagt er.

Eine spezielle Software liest Petrus die Inhalte seines Bildschirms vor und überträgt sie gleichzeitig auf eine angeschlossene Braille-Zeile, also eine Tastatur mit Blindenschrift. So kann er mit seinen Fingern E-Mails, Formulare oder eingescannte Briefe lesen.

„Wo ganz unterschiedliche Menschen arbeiten, kommt man nicht immer mit einem standardisierten Arbeitsplatz weiter. Wenn möglich, passen wir den Arbeitsplatz dann eben an den Menschen an“, sagt Landrat Schade.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2024 13.60.10

Zahlen und Fakten aus NRW

Gut ein Drittel der Erwachsenen im Ehrenamt tätig

5,1 Millionen Erwachsene in Nordrhein-Westfalen gingen im Jahr 2022 einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach. Laut Zeitverwendungserhebung waren Frauen mit 36,6 Prozent etwas häufiger ehrenamtlich aktiv als Männer mit 32,7 Prozent. In Kirchen und religiösen Gemeinschaften in NRW sind mit 1,3 Millionen die meisten Menschen ehrenamtlich tätig, gefolgt von 1,2 Millionen im sozialen Sektor und 0,9 Millionen im Sport. Die kleinste Gruppe bilden die ehrenamtlich Engagierten im Bereich Umwelt und Tierschutz mit 0,4 Millionen.

Fast 30 Prozent der Menschen mit Ehrenamt investierten mehr als elf Stunden im Monat.

Regionale Wirtschaftsleistung gestiegen

Die Wirtschaftsleistung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) in fast allen NRW-Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2022 auf rund 794 Milliarden Euro (+6,3 %) gestiegen. Duisburg (+12,7 %), Bochum (+12,1 %) und Gelsenkirchen (+11,7 %) erreichten die höchsten Zuwachsraten. Maßgebliche Wachstumsimpulse kamen aus dem Verarbeitenden Gewerbe. Insgesamt verzeichnete das Ruhrgebiet einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um +7,4 Prozent und liegt damit knapp über dem Bundeswert (+7,2 %). Die niedrigsten Zuwachsraten in NRW wurden in Solingen (+1,3 %) und in Krefeld (+0,1 %) verzeichnet. Lediglich für Leverkusen wurde ein Rückgang von 2,8 Prozent ermittelt. Hier trug das Verarbeitende Gewerbe zum negativen Ergebnis bei.

Die Stadt Bonn erreichte mit 104.469 Euro je erwerbstätige Person den höchsten Wert aller Kreise und kreisfreien Städte des Landes (+5,3 %). Auf den weiteren Plätzen folgten Düsseldorf mit 103.369 Euro (+4,7 %) und Leverkusen mit 101.533 Euro (-4,3 %). Die niedrigsten Werte ergaben sich für Hamm (69.405 Euro), Oberhausen (67.629 Euro) und Bottrop (66.707 Euro). Für NRW wurde ein durchschnittlicher Wert von 81.605 Euro je erwerbstätige Person (+4,9 %) errechnet. Das Bruttoinlandsprodukt in NRW belief sich im Jahr 2022 auf rund 794 Milliarden Euro, das waren 6,3 Prozent mehr als im Jahr 2021. Damit lag das Wachstum jedoch unter dem des Bundesgebiets. Hier lag der Wert bei +7,2 Prozent.

Bevölkerung in NRW steigt

In NRW lebten am Zensusstichtag (15. Mai 2022), 17.891.698 Menschen. Das sind rund 353.000 Menschen mehr als beim letzten Zensus 2011 festgestellt. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der deutschen Gesamtbevölkerung

(82.728.306 Millionen) beträgt knapp 22 Prozent. Mit 1.017.979 Einwohnerinnen und Einwohnern bleibt Köln die viertgrößte Stadt Deutschlands – nach Berlin, Hamburg und München. Innerhalb Nordrhein-Westfalens folgen auf den weiteren Plätzen Düsseldorf (611.319), Dortmund (598.255) und Essen (571.058). Die kleinste Gemeinde in NRW ist Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.362 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Weilerswist im Kreis Euskirchen ist die Gemeinde in NRW mit dem höchsten prozentualen Bevölkerungsanstieg (+21,2 Prozent) seit dem Zensus 2011. Von den NRW-Großstädten verzeichnet Aachen mit 10,5 Prozent den größten Bevölkerungszugewinn. In 128 von 396 Städten und Gemeinden ist die beim Zensus 2022 ermittelte Bevölkerungszahl höher als nach der Bevölkerungsfortschreibung bislang angenommen, in allen anderen Kommunen ist sie niedriger.

Beim Zensus 2022 wurden auch die Gebäude mit Wohnraum sowie die Wohnungen

gezählt. Zum Stichtag gab es in Nordrhein-Westfalen 9.132.252 Wohnungen; das waren gut 410.000 Wohnungen mehr als beim Zensus 2011 festgestellt worden waren. Pro Wohnung lebten demnach im Mai 2022 im Mittel etwa zwei Personen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2024 13.60.10

KORREKTUR

In der letzten EILDienst-Ausgabe 10/2024 wurde bei dem Artikel "So überzeugt der Kreis Viersen Fachkräfte" versehentlich anstelle des Bildes von Herrn Ralf Seebauer ein Bild von Dr. Herbert Bleicher veröffentlicht. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.



DER AUTOR

Ralf Seebauer,
Leiter des Amtes für
Personal und Organi-
sation,
Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 642. Nachlieferung Oktober 2023.
Neukommentierungen und Aktualisierung zu §§ H5, K30 NW, L15.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 643. Nachlieferung Oktober/November 2023.
Überarbeitung und Aktualisierung zu §§ F1, K14, K31a.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 644. Nachlieferung November 2023.
Neukommentierung, Überarbeitung und Aktualisierung zu §§ D3, K5a NW, L3.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 645. Nachlieferung Dezember 2023.
Neukommentierung, Aktualisierung und Ergänzung zu §§ B1 NW, B2 NW, J5a. Aktuelle Rechtsprechung zu K2b, K2c, K2g.

Die Einwilligung Minderjähriger in ärztliche Heileingriffe am Beispiel der Coronaschutzimpfung, Abhandlungen zum Medizin- und Gesundheitsrecht (AMG), Band 5, Claus-Peter Lorenzen, Erscheinungsjahr 2024, kartoniert, 236 Seiten, 59,90 €, ISBN 978-3-428-19067-6, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Analyse der Rechtsprechung zu den Coronaschutzimpfungen Minderjähriger.

Herausforderungen für das Verwaltungsrecht, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Herausgeber Hermann Hill und Veith Mehde, Band 241, Duncker & Humblot, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin, www.duncker-humboldt.de.

Sozialgesetzbuch SGB XI, Soziale Pflegeversicherung, Kommentar, Lieferung 1/24, Mai 2024, ISBN 978-3-503-22800-3 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Die Beratung als Instrument der Kommunalaufsicht, Schriften zum Öffentlichen Recht (SÖR), Band 1521, Stefan Vetter, Erscheinungsjahr 2024, kartoniert, 451 Seiten, 99,90 €, ISBN 978-3-428-19067-6, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de. Unter Einbeziehung der Ergebnisse einer empirischen Sozialstudie werden Handlungsempfehlungen für kommunale Praktiker herausgearbeitet.

Die Medienkonzentrationskontrolle im digitalen Zeitalter, Studien zum Medienrecht, Band 4, Isabel I. Braun, Erscheinungsjahr 2024, kartoniert, 236 Seiten, 79,90 €, ISBN 978-3-428-19073-7, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Arbeit untersucht die Thematik der Medienkonzentrationskontrolle im Kontext der medien- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen und unterbreitet basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen einen normativen Vorschlag für die Gestaltung des Prüfungsregimes.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende, Lehr- und Praxiskommentar, 8. Auflage 2023, ISBN 978-3-8487-7578-1, Münster, Geiger, Lenze (Hrsg.), Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden. Neuregelungen der Bürgergeld-Reform und deren Auswirkungen im SGB II sowie neue Gerichtsentscheidungen.

Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar für die Praxis, 3. Auflage 2024, 342 Seiten, 49,90 €, Verlag W. Reckinger, Siegburg. Kommentierung der Besonderheiten des nordrhein-westfälischen Rechts.

Kommentar zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese, 124. Ergänzungslieferung zum Grundwerk, Stand April 2024, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de. Aktualisierung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuz
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefling

Quelle Titelbild:
Kreis Viersen

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319